



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 16.01.2007 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

64. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „MBA Executive Management“ an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2006 den am 4. Dezember 2006 gefassten Beschluss der gemäß § 25 Abs 8 Z. 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission über das Curriculum des Universitätslehrganges "MBA Executive Management" in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang MBA Executive Management an der Universität Wien ein:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung

Mit dem Universitätslehrgang „MBA Executive Management“ wird das Ziel verfolgt, theoretische und fachliche Kompetenzen im Bereich Executive Management auf wissenschaftlichem Niveau zu vermitteln und mit entsprechenden forschungsgeleiteten Spezialisierungsangeboten zu vertiefen.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist es, auf bereits vorhandenes theoretisches Wissen aufzubauen, dieses zu ergänzen und insbesondere zu vertiefen sowie die praktische Anwendung des vermittelten theoretischen Wissens in der Berufswelt zu verdeutlichen. Der Universitätslehrgang richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mittleren Führungsebene, die sich für das Top-Management qualifizieren wollen bzw. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Führungsebene selbst. In beiden Fällen wird das Ziel verfolgt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen auf wissenschaftlichem Niveau mit neuen und modernen Managementkonzepten vertraut zu machen sowie mit einer vertiefenden Fachkompetenz auszustatten, so dass sie die von ihnen erwarteten Führungsleistungen effizient und effektiv erbringen können. Zu diesem Zweck soll vor allem das ökonomische bzw. unternehmerische Denken in Verbindung mit hoher sozialer Kompetenz geschult werden. Der Universitätslehrgang vermittelt somit vor allem vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse in Business Administration, Management und dem damit verbundenen Führungswissen. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen Business Administration, Management,

Unternehmerisches Denken, Organisationsentwicklung und Führungsverhalten. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis im Management sowie der Anwendung von Führungswissen und der dafür erforderlichen Organisationsentwicklung hergestellt werden.

§ 2. Lehrgangsbleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsbleiterin oder den Lehrgangsbleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsbleiterin oder der Lehrgangsbleiter entscheidet letztverantwortlich in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht bestimmten Universitätsorganen zugeordnet sind.

§ 3. Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Lehrgang MBA Executive Management beträgt 735 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern im Vollzeitstudium und 5 Semester im berufsbegleitenden Studium.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang MBA Executive Management setzt den Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums, eines Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges, eines Magisterstudiums, eines Fachhochschul-Magisterstudienganges, eines Diplomstudiums oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang MBA Executive Management ist auch auf Grund einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in leitender Position und weiterer beruflicher Qualifikationen möglich, wenn damit eine zu (1) gleich zu haltende Eignung erreicht wird. Über diese Gleichwertigkeit hat der Lehrgangsbleiter zu entscheiden.

(3) Als Zulassungsbedingung gilt ferner die positive Absolvierung eines mehrteiligen Aufnahmeverfahrens.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsbleiterin oder dem Lehrgangsbleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

(2) Über die Auswahl der Studierenden entscheidet die Lehrgangsbleiterin oder der Lehrgangsbleiter.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 6. Unterrichtsplan

(1) Der Universitätslehrgang MBA Executive Management besteht aus einer Kernphase, einer Spezialisierungsphase und dem Erwerb überfachlicher Managementkompetenzen

(2) In der Spezialisierungsphase werden funktionale oder branchenorientierte Vertiefungsfächer wie z.B. Marketing, Werbung und Verkauf, Controlling, Internationales Management angeboten.

§ 7 Es sind folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

(1) Kernphase (Pflichtmodule)

Zif.	Modul	Unterrichts- einheiten	Semester- stunden	ECTS- Punkte
1.	Managementkompetenzen	150	10	20
2.	Rechtskompetenzen	30	2	4
3.	Soziale Kompetenzen	90	6	12
4.	Methodenkompetenzen	30	2	4

(2) Spezialisierungsphase (Pflichtmodule)

Zif.	Modul	Unterrichts- einheiten	Semester- stunden	ECTS- Punkte
1.	Fach-Kompetenzen	75	5	10
2.	Funktionsbezogene Kompetenzen	45	3	6
3.	Branchenbezogene Kompetenzen	45	3	6
4.	Aktuelle Fragen in der gewählten Spezialisierung	45	3	6

(3) Überfachliche Managementkompetenzen:

Zu wählen sind 3 Module à 10 ECTS (5 SSt), wie z.B.

Modul	Unterrichts- einheiten	Semester- stunden	ECTS- Punkte
Projektmanagement	75	5	10
Qualitätsmanagement	75	5	10
Prozessmanagement	75	5	10
Risiko- und Sicherheitsmanagement	75	5	10
Coaching	75	5	10

(4) Projektarbeit und Master-Thesis:

	ECTS- Punkte
Projektarbeit gem. § 8	2
Master-Thesis gem. § 9	20

(5) Im Rahmen des Pflichtfaches „Branchenbezogene Kompetenzen“ gem. (2) Zif. 3 kann eine Praxisarbeit über ein vom Studierenden vorgeschlagenes Thema aus seiner beruflichen Tätigkeit auf wissenschaftlichem Niveau verfasst werden.

- § 8.** (1) Im Universitätslehrgang MBA Executive Management ist eine Projektarbeit zu verfassen.
(2) Die Projektarbeit ist von den Studierenden als Hausarbeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu erstellen.
(3) Die Projektarbeit ist in der vom Studierenden in der Spezialisierungsphase gewählten Vertiefung oder dem Bereich „Überfachliche Managementkompetenzen“ zu verfassen.
(4) Die Projektarbeit entspricht 2 ECTS Punkten.
- § 9.** (1) Im Universitätslehrgang MBA Executive Management ist eine Master-Thesis zu verfassen. Die Abfassung der Master-Thesis in einer fremden Sprache ist zulässig, falls der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit dem zustimmt.
(2) Die Master-Thesis muss in einem Fachgebiet verfasst werden, das den Lehrgang wesentlich charakterisiert. Das Thema der Master-Thesis ist im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer festzulegen, der Lehrgangsleiterin bzw. dem

Lehrgangsleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekanntzugeben und von dieser bzw. diesem zu genehmigen.

(3) Die Studierenden haben im Rahmen des Pflichtfaches „Methodenkompetenzen“ gem. § 7 (1) Zif. 4 zu Beginn ihres Master-Thesis-Projekts die Forschungsfrage, Methode und den Aufbau der Arbeit und nach Abschluss der Master-Thesis deren Ergebnisse zu präsentieren.

(4) Die Master-Thesis inklusive ihrer Präsentation gem. (3) entspricht 20 ECTS.

§ 10. (1) Die Abhaltung des Universitätslehrganges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, die als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (z.B. Seminare, Übungen, Praktika) und als nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen) abgehalten werden und in Form allfälliger Fernstudieneinheiten.

(2) Die Lehrveranstaltungen inklusive der Angabe des jeweiligen Lehrveranstaltungstypus sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Universitätslehrganges die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Universitätslehrganges sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen schriftlich zu informieren.

§ 12. Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten erfolgt durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter.

§ 13. Prüfungsordnung

(1) Je nach Lehrveranstaltungstyp ist über jede Lehrveranstaltung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen bzw. eine Lehrveranstaltung als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

(2) Die Leistungsbeurteilung für ein Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Diese Durchschnittsnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Besteht ein Modul aus einer einzigen Lehrveranstaltung, so gilt die Note dieser Lehrveranstaltung als Note des Moduls. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(3) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 14. Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

(2) Der Universitätslehrgang MBA Executive Management gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule gem. § 7, die Projektarbeit gem. § 8 und die Master-Thesis gem. § 9 positiv beurteilt wurden.

(3) Im Zeugnis für die Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs Executive Management sind die absolvierten Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die gewählte Spezialisierung gem. § 7 anzuführen.

(4) Die Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ sowie die Projektarbeit und Master-Thesis mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden.

(5) Wurde die Abschlussprüfung bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung dieser Prüfung „bestanden“.

(6) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können von der Lehrgangsführerin bzw. vom Lehrgangsführer für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 15. Absolventinnen bzw. Absolventen des Lehrgang MBA Executive Management ist der akademische Grad „*Master of Business Administration*“ – abgekürzt *MBA* - zu verleihen.

§ 16. Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Modulbeschreibungen

Managementkompetenzen

In diesem Modul werden die Studierenden mit allgemeinen und speziellen Managementprinzipien zur Steuerung von Unternehmen ebenso vertraut gemacht wie mit zentralen Elementen und Strukturen von Managementsystemen (z.B. Organisations-, Planungs-, Kontroll-, Informations-, Personal-(Führungs-) und Controlling-Systemen) sowie mit modernen Managementtechniken, also Instrumenten, Methoden, Modellen und Verfahren zur Lösung von typischen Managementproblemen.

Rechtskompetenzen

In diesem Modul werden die Studierenden mit rechtswissenschaftlichen Grundlagen und Spezialkenntnissen ausgestattet (z.B. in den Bereichen Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Handelsrecht, Personengesellschaftsrecht, Bürgerliches Recht, Kapitalgesellschaftsrecht usw.), die zur Wahrnehmung von Managementaufgaben der mittleren und oberen Führungsebene benötigt werden.

Soziale Kompetenzen

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen im Hinblick auf Kommunikation und Kooperation sowie personale und interpersonale Kompetenzen.

Methodenkompetenzen

In diesem Modul werden die Studierenden mit allgemeinen und wirtschaftswissenschaftlich relevanten Methoden vertraut gemacht. Dazu zählen insbesondere eine fundierte Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten, die praktische Umsetzung dieser Kenntnisse im Rahmen der Präsentation der Master-Thesis. Darüber hinaus werden formalwissenschaftliche Ansätze und Methoden (z.B. der empirischen Sozialforschung und der Statistik) behandelt.

Fach-Kompetenzen

In diesem Modul werden die Studierenden in vertiefender Weise mit Problemen inklusive deren Lösung besonders relevanter Managementbereiche vertraut gemacht. Sie erfahren die Zusammenhänge zwischen managementrelevanten Gestaltungsvariablen und können diese unter Verwendung ökonomischer und verhaltenswissenschaftlicher Ansätze zur Lösung konkreter Managementprobleme heranziehen.

Funktionsbezogene Kompetenzen

In diesem Modul wird den Studierenden Wissen vermittelt, das für leitende Positionen in einem funktionalen Bereich des Management (z.B. Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzwirtschaft usw.) benötigt wird.

Branchenbezogene Kompetenzen

In diesem Modul wird den Studierenden spezielles Managementwissen vermittelt, das für leitende Positionen in einer bestimmten Branche (z.B. Dienstleistung, Transport usw.) benötigt wird.

Aktuelle Fragen in der gewählten Spezialisierung

In diesem Modul werden die Studierenden mit aktuellen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich Management (z.B. der Wertorientierten Unternehmensführung) vertraut gemacht und können diese auf praktische Managementprobleme anwenden.

Projektmanagement

In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz, Projekte definieren zu können und als Teilsystem in Interaktion mit der Umwelt zu erkennen, die Organisation und Durchführung übernehmen zu können und wissen über die dabei notwendigen Kommunikationsmechanismen und IT-Anwendungswerkzeugen Bescheid.

Qualitätsmanagement

In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz, Arbeitsabläufe und Leistungserstellungsprozesse insbesondere unter Berücksichtigung vom

Qualitätserhalt der Leistungen zu optimieren.

Prozessmanagement

In diesem Modul werden die Studierenden mit Strategien, Entwurfstechniken und Implementierungswerkzeugen und Controlling-Techniken vertraut gemacht, mit denen geschäftliche Aktivitäten (Geschäftsprozesse) aktiv gesteuert und verbessert werden können.

Risiko- und Sicherheitsmanagement

In diesem Modul erwerben die die Studierenden die Kompetenz, unternehmerische Risiken zu identifizieren, diese zu bewerten und zu managen, so dass die Unternehmung gegen sie im Rahmen der vorgegebenen Ziele abgesichert ist.

Coaching

In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz, bei der Wahrnehmung von Führungsaufgaben den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass sämtliche Potentiale dieser erkannt und erweitert werden, um ihre Leistungsfähigkeit und damit jene der Unternehmung zu steigern.